

Markt Neubrunn mit Böttigheim



Bekanntmachung

Bekanntmachung des Beschlusses zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Neubrunn

Der Gemeinderat Neubrunn hat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2019 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich ist nachfolgend dargestellt:



Der Beschluss über die Änderung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Neubrunn, Bauamt, Zimmer 12, Hauptstraße 27, 97277 Neubrunn während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Neubrunn, den 10.12.2019

Menig, Erster Bürgermeister

An den Gemeindetafeln
angeheftet am:
abgenommen am: